

An die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber

Per E-Mail:  
marktdialog@marktgebietszusammenlegung.de

Dr. Jacob von Andreae, B.A., M.A.  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dreischeibenhaus 1  
40211 Düsseldorf  
T +49 211 54061-315  
F +49 211 54061-111  
jacob.andreae@gleisslutz.com  
www.gleisslutz.com

Referenz  
90021-19  
Datum  
15. März 2019

## **Projekt Marco (Market Area Convergence) Erster Marktdialog zur Marktgebietszusammenlegung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Ersten Marktdialogs zur Marktgebietszusammenlegung nehmen wir namens und im Auftrag unserer Mandantin, der **Gazprom export LLC**, Ostrovskogo Sq. 2a letter "A", Sankt Petersburg 191023, Russland („**Stellungnehmende**“), zu den am 6. Februar 2019 vorgestellten Überlegungen der Fernleitungsnetzbetreiber zur Zusammenlegung der beiden bisherigen deutschen Marktgebiete, insbesondere den Überlegungen zum neuen Kapazitätsmodell, wie folgt Stellung:

- I. Die Stellungnehmende ist eine zum Gazprom-Konzern gehörende, nach russischem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie hat ihren Sitz in Sankt Petersburg, Russland, und liefert in großem Umfang russisches Erdgas für den deutschen Markt und die Märkte angrenzender Staaten. So hat sie beispielsweise im Jahr 2018 etwa 58,8 Milliarden m<sup>3</sup> Gas (20 °C) aus Russland nach Deutschland exportiert und damit mehr als die Hälfte des deutschen Gasbedarfs gedeckt bzw. etwa ein Drittel des deutschen Gasimports. Die Stellungnehmende bucht für ihre Transportzwecke in und durch Deutschland in großem Umfang Kapazitätsprodukte bei deutschen Fernleitungsnetzbetreibern. Zudem steht sie in langfristigen Lieferbeziehungen zu ihren Kunden in Deutschland und anderen europäischen Staaten. Veränderungen oder gar Reduzierungen der Höhe und/oder Qualität der derzeitigen Transportkapazitäten und Kapazitätsprodukte im deutschen Gasnetz würden die Stellungnehmende daher erheblich betreffen.
- II. Die im Jahr 2017 novellierte Gasnetzzugangsverordnung verpflichtet die Fernleitungsnetzbetreiber, die beiden derzeitigen Marktgebiete GASPOOL Balancing Services („**GASPOOL**“) und NetConnect Germany („**NCG**“) zusammenzulegen. Spätester Termin für die Marktgebietszusammenlegung ist nach den Vorgaben des Ordnungsgebers der 1. April 2022. Aufgrund der damit verbundenen operativen Vorteile haben sich die Fernleitungsnetzbetreiber mit

der Bundesnetzagentur zwischenzeitlich jedoch auf den 1. Oktober 2021 als Startzeitpunkt für das neue deutschlandweite Marktgebiet verständigt. Es obliegt nunmehr den Fernleitungsnetzbetreibern, in Kooperation mit den Marktgebietsverantwortlichen die Prozesse zu erarbeiten und auszugestalten, die für die Marktgebietszusammenlegung erforderlich sind. Eine der wesentlichen Herausforderungen ist dabei die Bewältigung der im Zuge der Marktgebietszusammenlegung aufgrund der geringen Zahl von Leitungsverbindungen zwischen den beiden derzeitigen Marktgebieten zu erwartenden Auswirkungen auf den Bestand fester, frei zuordenbarer Kapazitäten („FZK“). Die Fernleitungsnetzbetreiber arbeiten daher an einem Kapazitätsmodell, dessen Ziel es sein soll, die heutigen Gastransportkapazitäten mindestens in gleicher Höhe und gleicher Qualität zu erhalten.

Die Fernleitungsnetzbetreiber haben nun im Rahmen eines Marktdialogs zur Marktgebietskooperation (Präsentation vom 6. Februar 2019) erste Vorschläge zur Marktgebietszusammenlegung, insbesondere zum anvisierten Kapazitätsmodell, präsentiert und die Marktteilnehmer bis zum 17. März 2019 um Stellungnahmen zu den vorgestellten Überlegungen gebeten. Dabei haben die Fernleitungsnetzbetreiber **drei Optionen** zur Realisierung der Marktgebietszusammenlegung identifiziert:

- Denkbar wäre zunächst eine Aufrechterhaltung sämtlicher Exit-Kapazitäten bei gleichzeitiger **Reduzierung der derzeit angebotenen Entry-Kapazitäten**, wobei diese Beschränkung allein FZK und bedingt fest, frei zuordenbare Kapazitäten („bFZK“) betreffen würde.
- Alternativ könnte den zu erwartenden Kapazitätsengpässen durch **Maßnahmen des Netzausbaus** begegnet werden. Deren Realisierung würde nach Einschätzung der Fernleitungsnetzbetreiber fünf bis sieben Jahre in Anspruch nehmen und Kosten im einstelligen Milliardenbereich verursachen.
- Dritte und von den Fernleitungsnetzbetreibern favorisierte Lösung ist die Einführung verschiedener **marktbasierter Instrumente**, um die Engpassproblematik zu lösen. Hierzu schlagen die Fernleitungsnetzbetreiber sowohl die Nutzung angrenzender, europäischer Netze als auch die Einführung eines börsenbasierten Spreadprodukts vor:
  - Im Rahmen des sog. „**Wheeling**“ soll ein auftretender Engpass dadurch beseitigt werden, dass Gas nicht direkt von einem deutschen Fernleitungsnetzbetreiber zum anderen transportiert wird, sondern – soweit möglich – der „Umweg“ über einen Grenzübergangspunkt bzw. nahegelegene Kopplungspunkte in den Niederlanden, Belgien oder Tschechien genommen wird. Ganz ähnlich sollen die voraussichtlichen Engpässe mittels der sog. „**Drittnetznutzung**“ überwunden werden, mit dem wesentlichen Unterschied, dass der Gastransport hier über zwei Grenzübergangspunkte und die Nutzung des dazwischenliegenden ausländischen Fernleitungsnetzes erfolgen soll.

- Zusätzlich soll ein börsenbasiertes Spreadprodukt angeboten werden, das einen fiktiven Gastransport von einem Teil des neuen Marktgebiets in einen anderen Teil sicherstellt und auf diese Weise bestehende Engpässe auflöst. Dies kann etwa dadurch erreicht werden, dass ein entsprechendes Börsengeschäft durch die Reduzierung einer Entry-Nominierung auf der einen Seite des Engpasses und die gleichzeitige entsprechende Erhöhung einer Entry-Nominierung auf der anderen Seite unterlegt wird.

III. Vorab ist anzumerken, dass es sich bei den bisher veröffentlichten Vorschlägen der Fernleitungsnetzbetreiber lediglich um die Ergebnisse der bisherigen (ersten) Überlegungen handelt. Insbesondere im Hinblick auf die zu treffenden kapazitätserhaltenden Maßnahmen stehen daher vielfach noch detaillierte Aussagen zu Inhalt und Ausgestaltung der angedachten Instrumente zum Engpassabbau aus. Auch fehlen detaillierte Informationen zu Anzahl, Lage und Ursachen der derzeit bereits bestehenden und/oder erwarteten Netzengpässe zwischen den beiden derzeitigen Marktgebieten. Darüber hinaus und vor allem fehlt es für die Marktteilnehmer bisher auch an einer verlässlichen Informations- und Datengrundlage, um die die bisherigen Überlegungen und Empfehlungen der Fernleitungsnetzbetreiber zum neuen Kapazitätsmodell zu plausibilisieren oder gar zu überprüfen. Erforderlich erscheint in diesem Zusammenhang insbesondere eine detaillierte Information der Marktteilnehmer über den zugrunde gelegten zukünftigen Kapazitätsbedarf. Darüber hinaus bedarf es Informationen zur Quantität bzw. Qualität künftiger Transportkapazitäten (insbesondere der drohenden Reduzierung von festen Einspeisekapazitäten) und zu Dauer und Kosten eines möglichen weiteren Netzausbaus ebenso wie über die Fragen der grundsätzlichen Machbarkeit und der zu erwartenden Kosten von marktbasierenden Instrumenten zum Engpassabbau. Hier sollten die Fernleitungsnetzbetreiber im Rahmen des nunmehr begonnenen Marktdialogs kurzfristig weitere Informationen zur Verfügung stellen, um dem Informationsbedürfnis des Marktes bei diesem wichtigen Projekt Rechnung zu tragen.

IV. Grundsätzlich begrüßt die Stellungnehmende die Bemühungen der Fernleitungsnetzbetreiber, die Zusammenlegung der Marktgebiete von GASPOOL und NCG zum künftigen gemeinsamen deutschen Marktgebiet möglichst kosteneffizient, fristgerecht und in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben zu verwirklichen. Dies gilt insbesondere für die Anstrengungen der Fernleitungsnetzbetreiber, ein Kapazitätsmodell zu entwickeln, das die Erhaltung der heutigen Gastransportkapazitäten in gleicher Höhe und gleicher Qualität gewährleistet. Insoweit stimmt die Stellungnehmende mit den Netzbetreibern überein, dass die mit der Marktgebietszusammenlegung verbundene **Kapazitätsfrage** von zentraler Bedeutung ist:

Die Zusammenlegung der Marktgebiete darf die Funktionsfähigkeit des Gasmarktes im Allgemeinen nicht dadurch beeinträchtigen, dass durch sie negative Auswirkungen auf das Volumen und die Qualität der angebotenen Transportkapazitäten entstehen. Im Interesse der ange-

streben Stärkung des Gasmarktes müssen die gegenwärtig verfügbaren Ein- und Ausspeisekapazitäten vielmehr auch nach einer Zusammenlegung der Marktgebiete vollumfänglich erhalten bleiben. Jegliche Kapazitätseinschränkung würde zu Lasten der Versorgungssicherheit und der Gaspreise gehen und würde somit gewichtige Nachteile für Letztverbraucher mit sich bringen.

Dies gilt insbesondere für die gegenwärtig verfügbaren **festen Transportkapazitäten**. Diese sollten mindestens im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden, um dadurch die Versorgungssicherheit und die Preisstabilität nicht nur in Deutschland zu gewährleisten, sondern auch im angrenzenden europäischen Ausland, das mittels Gastransits durch Deutschland beliefert wird. Die Kontinuität des Angebots fester Transportkapazitäten ist für Gaslieferanten wie die Stellungnehmende unabdingbare Voraussetzung für die Erfüllung bestehender – teils langfristiger – Lieferverpflichtungen in Deutschland und auf benachbarten Gasmärkten. Sollte die Marktzusammenlegung dazu führen, dass bestehende Lieferverpflichtungen auf dem deutschen Gasmarkt nicht erfüllt werden können, drohen auch nachteilige Auswirkungen auf Versorger und Verbraucher. Dies zu vermeiden liegt im Interesse sämtlicher Marktakteure und der Allgemeinheit. Umgekehrt muss es sogar das Ziel sein, das Angebot fester Transportkapazitäten in Zukunft noch zusätzlich zu erhöhen, um die Liquidität am künftigen gemeinsamen deutschen Handlungspunkt zu steigern und auf diese Weise positive Wirkungen für die Versorgungssicherheit und die Verbraucherpreise zu erreichen.

- V. Soweit dem im Rahmen der anstehenden Marktgebietszusammenlegung physische Engpässe im Gasnetz entgegenstehen, sollten erforderliche **Maßnahmen zur Beseitigung solcher Engpässe** möglichst **kostenneutral, bedarfsgerecht und diskriminierungsfrei** ausgestaltet werden. Zusätzliche finanzielle Belastungen für Transportkunden und andere Marktteilnehmer sollten – auch im Kosteninteresse des (deutschen) Endkunden – vermieden werden.

Zu den aktuellen Vorschlägen der Fernleitungsnetzbetreiber hat die Stellungnehmende daher **im Einzelnen folgende Anmerkungen:**

1. Die Stellungnehmende ist nicht davon überzeugt, dass **zusätzliche physische Netzausbaumaßnahmen** geeignet wären, die im Zuge der Marktgebietszusammenlegung zu erwartenden Kapazitätsengpässe in der gebotenen Weise zu verhindern. Dies ergibt sich schon aus den zeitlichen Gegebenheiten: Aufgrund der regulatorischen und genehmigungsrechtlichen Fristen sind nennenswerte Investitionen in dem zur Verfügung stehenden Zeitraum kaum realisierbar. Die Fernleitungsnetzbetreiber selbst rechnen für die Realisierung entsprechender Netzausbaumaßnahmen mit einem Zeitraum von fünf bis sieben Jahren. Das aber bedeutet, dass ein Netzausbau frühestens 2024 ggf. sogar erst 2026 Wirkung zeigen würde. Vor dem Hintergrund, dass die Zusammenlegung der Marktgebiete nach der ausdrücklichen Anordnung des Gesetzgebers bis spätestens zum 1. April 2022 abzuschließen ist, und in Anbetracht der ggf. langen

Zeitspanne zwischen der Initiierung und dem Beginn eines Investitionsprojekts und seiner Inbetriebnahme käme ein entsprechender Netzausbau für die Marktteilnehmer damit in jedem Fall zu spät. Darüber hinaus und vor allem wäre der Bau zusätzlicher Leitungsverbindungen zwischen den beiden bisherigen Marktgebieten mit sehr hohen Kosten verbunden, die nach den verfügbaren Schätzungen im einstelligen Milliardenbereich liegen dürften. Diese Netzausbaukosten würden die Marktteilnehmer und letztlich die Endkunden in unzumutbarer Weise belasten. Nach Ansicht der Stellungnehmenden sollte daher – auch mit Blick auf die bis zum Start des gemeinsamen Marktgebiets verbleibende Zeit – marktbasierten Maßnahmen jedenfalls zunächst der Vorzug gegenüber dem weiteren physischen Netzausbau gegeben werden. Zusätzlich sollte ein Monitoring- und Evaluierungsverfahren vorgesehen werden, das es den Fernleitungsnetzbetreibern und der Bundesnetzagentur nach Ablauf eines angemessenen Zeitraums ermöglicht, diese marktbasierten Instrumente einer erneuten Bewertung (unter Berücksichtigung insbesondere ihrer Akzeptanz und Nutzung durch den Markt sowie der dadurch verursachten Kosten) zu unterwerfen. Dabei sind die Marktteilnehmer in angemessener Weise zu beteiligen und zu informieren. Das Ergebnis dieser Überprüfung könnte dann wiederum herangezogen werden, um den Bedarf für etwaige zusätzliche Netzausbaumaßnahmen zu ermitteln, die über den bisher im Rahmen der Netzausbauplanung bereits ermittelten, unabhängig von der Marktgebietszusammenlegung bestehenden Bedarf hinausgehen.

2. Soweit von Seiten der Fernleitungsnetzbetreiber vorgeschlagen, physische Netzengpässe über verschiedene **marktbasierte Instrumente zum Engpassabbau** aufzulösen, haben solche marktbasierten Instrumente auch nach Auffassung der Stellungnehmenden grundsätzlich gewisse Vorteile gegenüber dem physischem Netzausbau. Dies gilt vor allem deshalb, weil diese Instrumente bedarfsgerechter eingesetzt werden können, ihre Realisierung weniger zeitlichen Vorlauf benötigt als der Netzausbau und der Gasmarkt voraussichtlich mit deutlich geringeren Kosten belastet wird. Zu den konkreteren Überlegungen der Fernleitungsnetzbetreiber zu möglichen marktbasierten Instrumenten zum Engpassabbau sind allerdings aus Sicht der Stellungnehmenden folgende Anmerkungen geboten:

- Nach Auffassung der Stellungnehmenden sollten neben den von den Fernleitungsnetzbetreibern vorgeschlagenen Instrumenten – dem Wheeling, der Drittnetznutzung und dem Spreadprodukt – mögliche weitere marktbasierte Instrumente nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Vielmehr sollte im weiteren Prozess untersucht werden, ob und inwieweit auch andere Instrumente – wie etwa Lastflusszusagen o.ä. – für das Ziel der Engpassbewirtschaftung fruchtbar gemacht werden können.
- Marktbasierte Instrumente der Engpassbewirtschaftung – wie etwa das Wheeling und die Drittnetznutzung – dürfen insbesondere nicht dazu führen, dass Fernleitungsnetzbetreiber oder der Marktgebietsverantwortliche in Konkurrenz mit Transportkunden um Transportkapazitäten treten. Das gilt auch in dem hier vor allem interessierenden Be-

reich von Day-Ahead-Kapazitäten und Intraday-Kapazitäten. Einen solchen Wettbewerb auszuschließen, gebieten nicht nur die allgemeinen Entflechtungsvorgaben, die insbesondere auch eines der Hauptziele des Dritten Energiepakets der EU sind. Darüber hinaus würde eine Konkurrenz um verfügbare Kapazitäten die Transportkosten steigern. Die betreffenden Instrumente des Wheelings und der Drittnetznutzung müssten daher aus Sicht der Stellungnehmenden so ausgestaltet sein, dass verlässlich sichergestellt ist, dass Buchungswünsche und Nominierungen von Transportkunden vorrangig behandelt werden und dadurch nicht verdrängt werden. Um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern, sollten Fernleitungsnetzbetreiber aus Sicht der Stellungnehmenden daher nicht an Prisma-Auktionen oder anderen Auktionen auf anderen Buchungsplattformen teilnehmen.

- Die Ausgestaltung des von den Fernleitungsnetzbetreibern vorgeschlagenen börsenbasierten Spreadprodukts sollte sicherstellen, dass sich möglichst viele Marktteilnehmer an der Behebung von Netzengpässen beteiligen können. Dies setzt voraus, dass die Marktteilnehmer von den Fernleitungsnetzbetreibern in Echtzeit und diskriminierungsfrei über die Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines Engpasses, sein voraussichtliches Ausmaß sowie die Teilnetze, in denen Effekte zur Engpassbewirtschaftung erzielt werden müssen, informiert werden. Die Marktzusammenlegung in Frankreich hat gezeigt, dass durch eine enge Kooperation der Marktteilnehmer und eine entsprechende Ausgestaltung insbesondere des Spreadprodukts Kapazitätsreduzierungen und Netzausbaumaßnahmen in weiten Teilen vermieden werden konnten.
- Weiterhin sind bei der Ausgestaltung der Instrumente zum Engpassabbau auch mögliche Missbrauchsrisiken zu berücksichtigen und wirksam auszuschließen. Insbesondere in Bezug auf das von den Fernleitungsnetzbetreibern vorgeschlagene börsenbasierte Spreadprodukt könnte die Gefahr bestehen, dass Engpässe innerhalb des neuen Marktgebiets durch einzelne Marktteilnehmer vorsätzlich herbeigeführt werden, um den Bedarf an entgegenwirkenden Spreadprodukten künstlich zu erhöhen. Derartige Risiken sollten frühzeitig sorgfältig analysiert und in die weiteren Überlegungen eingestellt werden, so dass rechtzeitig sachgerechte Gegenmaßnahmen gefunden und ergriffen werden können.
- Auch im Zusammenhang mit den von den Fernleitungsnetzbetreibern vorgeschlagenen marktbasierenden Instrumenten müssen die dadurch entstehenden Kosten auf ein notwendiges Minimum beschränkt bleiben. Soweit die Fernleitungsnetzbetreiber die zusätzlichen Kosten marktbasierter Instrumente derzeit mit etwa 30 Millionen Euro ansetzen, fehlt es bisher an Informationen, die diese Schätzung verlässlich untermauern würden bzw. den Marktteuren eine Plausibilisierung ermöglichen würden. Zudem ist bisher unklar, wie die Kosten für die vorgeschlagenen marktbasierenden Instrumente auf ein für den

Markt akzeptables Maß gedeckelt werden können. Dieser aus Sicht der Stellungnehmenden wesentliche Aspekt sollte im weiteren Prozess sorgfältig analysiert werden, damit Maßnahmen gefunden und ergriffen werden können, um starke Kostensteigerungen wirksam auszuschließen: Notwendige Kosten für die Einführung und Nutzung marktbasierter Instrumente zum Engpassabbau dürfen nicht dazu führen, dass für Transportkunden wesentliche zusätzliche Belastungen entstehen. Dies gilt im Besonderen auch für den Gastransit durch Deutschland; denn es wäre nicht sachgerecht, wenn ausländische Verbraucher letztlich einen wesentlichen Anteil der deutschen Marktgebietszusammenlegung finanzieren müssen. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass der Gastransit durch Deutschland maßgeblich zur Finanzierung der Netzkosten in Deutschland und damit zur Entlastung deutscher Endverbraucher beiträgt. Ein weiterer Transportkostenanstieg würde daher nicht nur deutsche Endkunden belasten, sondern könnte auch zu einer Verlagerung von Transitflüssen führen.

- Nach Auffassung der Stellungnehmenden ist zudem zu bedenken, dass die von den Fernleitungsnetzbetreibern vorgeschlagenen marktbasierter Instrumente selbst in ihrer Zusammenschau keine echte Gewähr dafür bieten, dass absehbare Engpässe in jedem Einzelfall tatsächlich behoben werden können. Daher bedarf es Überlegungen und Vorschlägen seitens der Fernleitungsnetzbetreiber, welche Mechanismen in diesem Fall subsidiär greifen sollen und wie diese Mechanismen im Detail ausgestaltet werden. Dabei sind jegliche Einschränkungen der Festigkeit fester Transportkapazitäten zu vermeiden.
- Schließlich muss die Einführung marktbasierter Instrumente zum Engpassabbau selbstverständlich in Einklang mit den geltenden Regulierungsvorgaben erfolgen. Im Zuge des weiteren Prozesses zur Konkretisierung und Ausgestaltung dieser Produkte ist daher auch zu untersuchen und darzulegen, inwieweit sich die Vorschläge der Fernleitungsnetzbetreiber auf tragfähige Rechtsgrundlagen stützen lassen. Soweit erforderlich, ist sicherzustellen, dass die erforderlichen Rechtsgrundlagen innerhalb des maßgeblichen Zeitrahmens geschaffen werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auch die aktive Kooperation der Bundesnetzagentur und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gefordert.

VI. Vor dem Hintergrund ihrer vorstehenden Anmerkungen regt die Stellungnehmende Folgendes an:

- Die durch die Marktgebietszusammenlegung angestrebte Stärkung des deutschen Gasmarktes darf nicht durch prozessuale und/oder regulatorische Unsicherheiten im Rahmen ihrer Umsetzung gefährdet werden. Der Marktdialog sollte daher zeitnah und intensiv mit allen betroffenen Marktakteuren fortgesetzt werden. Die rechtzeitige, trans-

parente und kontinuierliche Information der Marktteilnehmer über markt- und prozessrelevante Themen ist wesentlich, um die erforderliche Planungssicherheit zu gewährleisten.

- Der derzeitige Bestand an Transportkapazitäten muss auch in einem deutschlandweiten Marktgebiet mindestens in gleicher Höhe und Qualität erhalten bleiben. Dieses Ziel sollte bei der weiteren Entwicklung und Ausgestaltung des neuen Kapazitätsmodells oberste Priorität haben.
- Notwendige Kosten für die Realisierung der Marktgebietszusammenlegung (insbesondere für notwendige Maßnahmen zur Kapazitätserhaltung) dürfen nicht dazu führen, dass für Transportkunden (und damit letztlich auch für die Endkunden) wesentliche zusätzliche Belastungen entstehen, die sich negativ auf den europäischen Gasmarkt auswirken könnten.
- Der Einsatz marktbasierter Instrumente erscheint grundsätzlich als sinnvolle Alternative zu einem physischen Netzausbau. Dabei gilt es jedoch, sowohl die zusätzlich entstehenden Kosten zu minimieren, als auch etwaige regulatorische Unwägbarkeiten auszuräumen. Insbesondere sollte darüber hinaus sichergestellt werden, dass bei der (auch kurzfristigen) Buchung von Kapazitäten kein Verdrängungswettbewerb zwischen Fernleitungsnetzbetreibern und Transportkunden entsteht.

Abschließend ist nochmal darauf hinzuweisen, dass die im Rahmen des Marktdialogs zur Marktgebietskooperation am 6. Februar 2019 vorgestellten Vorschlägen der Fernleitungsnetzbetreiber zum neuen Kapazitätsmodell lediglich das Ergebnis erster Überlegungen sind. Eine verlässliche Plausibilisierung oder gar abschließende Prüfung dieser Empfehlungen ist auf Basis der derzeitigen Informations- und Datengrundlage jedoch (noch) nicht möglich. Insofern behält sich die Stellungnehmende weitere Anmerkungen im weiteren Verlauf des Marktdialogs vor.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Jacob von Andreae